

Basis:
 1 Gruppe mit 25 Kindern,
 1 Fachkraft mit 20 Stunden und mehrere Kräfte im Rahmen "Mini-Job"
 Betreuung an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
 in den Ferien von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

| | pro Jahr | Summe | pro Kind |
|--|----------|-------------|----------------|
| Personalkosten, Material, Berufsgenossenschaft | | 34.470,00 € | 1.378,80 € |
| Landeszuschuss 25 Kinder | 820,00 € | 20.500,00 € | 820,00 € |
| verbleiben | | 13.970,00 € | 558,80 € |
| pro Kind u. Monat, wenn alle zahlen | | | 46,57 € |

Kalkulation der Elternbeiträge

I. ohne Sozialstaffen, Quoten basieren auf der Analyse der teilnehmenden Kinder in der verlässlichen Grundschule (Stand: 10.09.2003)

| | | | Monat / Kind |
|---|-----------------|-----------|----------------|
| zahlen voll | 88% d. Teiln. = | 22 Kinder | 50,70 € |
| Anteil Geschw.-Kind = 50% des Beitrages | 7% d. Teiln. = | 2 Kinder | 25,35 € |
| Anteil HzL | 5% d. Teiln. = | 1 Kinder | 0,00 € |

II. Staffel nach dem GTK; Quoten basieren auf der Einkommensstruktur der Eltern, deren Kinder sich in diesem Jahr in den Kindergärten befinden (ohne Geschwisterkinder, da diesbezügl. keine Informationen vorliegen)

| | | | mtl. | Jahr |
|-----------------|-------|-----------|----------------|-------------|
| über 61.355 € | 9,0% | 2 Kinder | 90,00 € | 2.160,00 € |
| 49.084 - 61.355 | 6,1% | 2 Kinder | 80,00 € | 1.920,00 € |
| 36.813 - 49.084 | 12,1% | 3 Kinder | 70,00 € | 2.520,00 € |
| 24.542 - 36.813 | 24,1% | 6 Kinder | 60,00 € | 4.320,00 € |
| 12.271 - 24.542 | 20,3% | 5 Kinder | 50,00 € | 3.000,00 € |
| bis 12.271 | 28,4% | 7 Kinder | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe | 100% | 25 Kinder | | 13.920,00 € |
| Finanzbedarf | | | | 13.970,00 € |
| Fehlbedarf | | | | -50,00 € |

Basis:
 1 Gruppe mit 25 Kindern,
 1 Fachkraft mit 22,5 Stunden und mehrere Kräfte im Rahmen "Mini-Job"
 Betreuung an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
 in den Ferien von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

| | pro Jahr | Summe | pro Kind |
|--|-----------|-------------|------------|
| Personalkosten, Material, Berufsgenossenschaft | | 35.740,00 € | 1.429,60 € |
| Landeszuschuss | 25 Kinder | 820,00 € | 820,00 € |
| verbleiben | | 15.240,00 € | 609,60 € |
| pro Kind u. Monat, wenn alle zahlen | | | 50,80 € |

Kalkulation der Elternbeiträge

I. ohne Sozialstaffeln, Quoten basieren auf der Analyse der teilnehmenden Kinder in der verlässlichen Grundschule (Stand: 10.09.2003)

| | | | Monat / Kind |
|---|-----------------|-----------|--------------|
| zahlen voll | 88% d. Teiln. = | 22 Kinder | 55,30 € |
| Anteil Geschw.-Kind = 50% des Beitrages | 7% d. Teiln. = | 2 Kinder | 27,65 € |
| Anteil HzL | 5% d. Teiln. = | 1 Kinder | 0,00 € |

II. Staffel nach dem GTK; Quoten basieren auf der Einkommensstruktur der Eltern, deren Kinder sich in diesem Jahr in den Kindergärten befinden (ohne Geschwisterkinder, da diesbezügl. keine Informationen vorliegen)

| | | | mtl. | Jahr |
|-----------------|-------|-----------|---------|-------------|
| über 61.355 € | 9,0% | 2 Kinder | 95,00 € | 2.280,00 € |
| 49.084 - 61.355 | 6,1% | 2 Kinder | 85,00 € | 2.040,00 € |
| 36.813 - 49.084 | 12,1% | 3 Kinder | 75,00 € | 2.700,00 € |
| 24.542 - 36.813 | 24,1% | 6 Kinder | 65,00 € | 4.680,00 € |
| 12.271 - 24.542 | 20,3% | 5 Kinder | 55,00 € | 3.300,00 € |
| bis 12.271 | 28,4% | 7 Kinder | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe | 100% | 25 Kinder | | 15.000,00 € |
| Finanzbedarf | | | | 15.240,00 € |
| Fehlbedarf | | | | -240,00 € |

Basis:
 2 Gruppen, insges. 45 Kinder
 1 Fachkraft mit 22,5 Stunden und mehrere Kräfte im Rahmen "Mini-Job"
 Betreuung an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
 in den Ferien von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

| | pro Jahr | Summe | pro Kind |
|--|----------|-------------|----------------|
| Personalkosten. Material, Berufsgenossenschaft | | 55.650,00 € | 1.236,67 € |
| Landeszuschuss 45 Kinder | 820,00 € | 36.900,00 € | 820,00 € |
| verbleiben | | 18.750,00 € | 416,67 € |
| pro Kind u. Monat, wenn alle zahlen | | | 34,72 € |

Kalkulation der Elternbeiträge

I. ohne Sozialstaffeln, Quoten basieren auf der Analyse der teilnehmenden Kinder in der verlässlichen Grundschule (Stand: 10.09.2003)

| | | | Monat / Kind |
|---|-----------------|-----------|----------------|
| zahlen voll | 88% d. Teiln. = | 40 Kinder | 37,80 € |
| Anteil Geschw.-Kind = 50% des Beitrages | 7% d. Teiln. = | 3 Kinder | 18,90 € |
| Anteil HzL | 5% d. Teiln. = | 2 Kinder | 0,00 € |

II. Staffel nach dem GTK; Quoten basieren auf der Einkommensstruktur der Eltern, deren Kinder sich in diesem Jahr in den Kindergärten befinden (ohne Geschwisterkinder, da diesbezügl. keine Informationen vorliegen)

| | | | mtl. | Jahr |
|-----------------|-------|-----------|----------------|-------------|
| über 61.355 € | 9,0% | 4 Kinder | 75,00 € | 3.600,00 € |
| 49.084 - 61.355 | 6,1% | 3 Kinder | 65,00 € | 2.340,00 € |
| 36.813 - 49.084 | 12,1% | 5 Kinder | 55,00 € | 3.300,00 € |
| 24.542 - 36.813 | 24,1% | 11 Kinder | 45,00 € | 5.940,00 € |
| 12.271 - 24.542 | 20,3% | 9 Kinder | 30,00 € | 3.240,00 € |
| bis 12.271 | 28,4% | 12 Kinder | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe | 100% | 44 Kinder | | 18.420,00 € |
| Finanzbedarf | | | | 18.750,00 € |
| Fehlbedarf | | | | -330,00 € |

Basis:
 3 Gruppen, insges. 68 Kinder
 2 Fachkräfte mit je 22,5 Stunden und mehrere Kräfte im Rahmen "Mini-Job"
 Betreuung an Schultagen von 11.30 Uhr und 16.00 Uhr,
 in den Ferien von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

| | pro Jahr | Summe | Pro Kind |
|--|----------|-------------|----------------|
| Personalkosten, Material, Berufsgenossenschaft | | 83.842,00 € | 1.232,97 € |
| Landeszuschuss 68 Kinder | 820,00 € | 55.760,00 € | 820,00 € |
| verbleiben | | 28.082,00 € | 412,97 € |
| pro Kind u. Monat, wenn alle zahlen | | | 34,41 € |

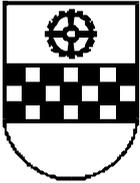
Kalkulation der Elternbeiträge

I. ohne Sozialstaffeln, Quoten basieren auf der Analyse der teilnehmenden Kinder in der verlässlichen Grundschule (Stand: 10.09.2003)

| | | | Monat / Kind |
|---|-----------------|-----------|----------------|
| zahlen voll | 88% d. Teiln. = | 60 Kinder | 37,50 € |
| Anteil Geschw.-Kind = 50% des Beitrages | 7% d. Teiln. = | 5 Kinder | 18,75 € |
| Anteil HzL | 5% d. Teiln. = | 3 Kinder | 0,00 € |

II. Staffel nach dem GTK; Quoten basieren auf der Einkommensstruktur der Eltern, deren Kinder sich in diesem Jahr in den Kindergärten befinden (ohne Geschwisterkinder, da diesbezügl. keine Informationen vorliegen)

| | | | mtl. | Jahr |
|-----------------|-------|-----------|----------------|-------------|
| über 61.355 € | 9,0% | 6 Kinder | 75,00 € | 5.400,00 € |
| 49.084 - 61.355 | 6,1% | 4 Kinder | 65,00 € | 3.120,00 € |
| 36.813 - 49.084 | 12,1% | 8 Kinder | 55,00 € | 5.280,00 € |
| 24.542 - 36.813 | 24,1% | 16 Kinder | 45,00 € | 8.640,00 € |
| 12.271 - 24.542 | 20,3% | 14 Kinder | 30,00 € | 5.040,00 € |
| bis 12.271 | 28,4% | 19 Kinder | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe | 100% | 67 Kinder | | 27.480,00 € |
| Finanzbedarf | | | | 28.082,00 € |
| Fehlbedarf | | | | -602,00 € |



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 38/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 05.03.2003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|---|
| | Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- hier:
1. Bericht der Verwaltung
 2. Antrag der SPD-Fraktion
 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Landesregierung will mit dem Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

1. Ziele und Grundsätze der offenen Ganztagschule

1.1 Die offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Sie sorgt für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Sie ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

1.2 Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote). In Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine bessere Förderung für alle Kinder ermöglichen. Die offene Ganztagschule eröffnet Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

- 1.3 Städte, Kreise und Gemeinden können Horte und Schulkinderhäuser sowie andere Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder schrittweise in die offene Ganztagschule überführen; eine Weiterförderung dieser Angebote nach den bisherigen Förderprogrammen und dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist dann ausgeschlossen. Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder, die noch nicht in eine Ganztagsgrundschule eingebracht werden können, werden nach den jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen weiter gefördert.
- 1.4 Die offene Ganztagschule soll auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, den Schulen und den beteiligten außerschulischen Partnern ausgestaltet werden.
Auf der Landesebene ist beabsichtigt, diesen Prozess durch Rahmen-Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land, den Schulträgern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wirksam zu unterstützen.

2. Die Organisationsstruktur der offenen Ganztagschule

- 2.1 Bei der Umgestaltung einer Schule zu einer offenen Ganztagschule wirken Schule und Schulträger zusammen. Zur Konzeptplanung und Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote ist ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich. Das Ganztagskonzept der offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms, über das die Schulkonferenz entscheidet.
- 2.2 Die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den außerunterrichtlichen Angeboten, die Eltern, der Schulträger und die Kooperationspartner der Schule arbeiten bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zusammen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Trägern, Organisationen und Institutionen, z.B. Kirchen, Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen, örtlichen Vereinen.
- 2.3 Der Schulträger hält die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einer Schule bereit. Er kann eine Schule aber auch für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu einer offenen Ganztagschule umgestalten.
- 2.4 Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Unterjährige An- und Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen ohne Folgen für die gewährte Landesförderung möglich. In Sonderschulen können auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 an den Angeboten der Klassenstufen 1 bis 4 teilnehmen. Der Schulträger stellt sicher, dass jedes Kind im Grundschulalter, das vor einer Umgestaltung einen Ganztagsplatz in einem anderen Betreuungsangebot hatte, auch in der offenen Ganztagschule einen Platz in einem entsprechenden außerunterrichtlichen Angebot erhält.
- 2.5 Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und nach der Unterrichtsorganisation. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. Angestrebt wird, dass die offene Ganztagschule auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote in der Regel von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr anbietet, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. In den Ferien soll der Schulträger in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger bei Bedarf ein ggf. auch schulübergreifendes Ferienprogramm organisieren.

2.6 Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen.

2.7 Sie umfassen je nach Bedarf:

- über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. Hausaufgabenhilfen, Förderkurse, Sprachförderung),
- themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport usw.) in unterschiedlich großen und heterogenen Gruppen,
- Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung,
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der offenen Ganztagschule gehören zu den außerunterrichtlichen Sportangeboten.

Für die teilnehmenden Kinder soll Gelegenheit für einen Imbiss oder eine Mahlzeit bestehen.

In Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen in den offenen Ganztagschulen auch Möglichkeiten der Elternberatung geschaffen werden.

2.8 Für die Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebotes sollen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder andere Träger oder Organisationen einbezogen werden. Dabei soll die besondere Bedeutung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beachtet werden. Die jeweilige Ausgestaltung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Sie regelt u. a. die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzepts.

Bei den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sind die gemeinnützigen Sportvereine und deren Vereinigungen als Kooperationspartner zu berücksichtigen.

2.9 Die Größe der Gruppen der außerunterrichtlichen Angebote richtet sich nach dem Inhalt des Angebots, soll jedoch die Zahl von 25 Kindern, in Sonderschulen die Zahl von zwölf Kindern, nicht überschreiten. Ausnahmen sind z.B. bei Sportangeboten oder bei Theatergruppen, Instrumentalensembles und Chören möglich.

3. Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote

3.1 Die Qualifikation des Personals sowie die Intensität des jeweiligen Personaleinsatzes in der offenen Ganztagschule richten sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder.

Über Lehrerinnen und Lehrer hinaus kommen für die Mitarbeit in Betracht:

- Erzieherinnen und Erzieher,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,

- andere Professionen (z.B. Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport, Handwerkerinnen und Handwerker usw.),
- therapeutisches Personal.

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend insbesondere auch

- ehrenamtlich tätige Personen,
- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern,
- ältere Schülerinnen und Schüler,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Studierende

tätig werden.

- 3.2 Der Schulträger entscheidet im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter über die Einstellung und Beschäftigung des für die Mitarbeit in den außerunterrichtlichen Angeboten zuständigen Personals. Stellt ein außerschulischer Träger Personal zur Verfügung oder ist Personal ehrenamtlich tätig, sind die Rechte und Pflichten der Beteiligten in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten.
- 3.3 Der Schulträger unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung fördern. Aufgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters ist die Sicherstellung eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten mit dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten in der offenen Ganztagschule.
- 3.4 Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal der außerunterrichtlichen Angebote zu Beratungen zum Ganztagskonzept einbeziehen. Allen Schulmitwirkungsorganen wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und diese Personen als Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule, die als Personal bei außerunterrichtlichen Angeboten mitwirken, können gleichwohl nach den Bestimmungen des SchMG wählen und gewählt werden.

4. Finanzierung

- 4.1 Ein Festbetrag wird in Höhe von 615 EUR pro Schuljahr für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmende Kind gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler zugewiesen. An Stelle der Lehrerstellenanteile kann ein Festbetrag in Höhe von 205 EUR pro Schülerin oder Schüler gewährt werden. Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.
- 4.2 Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 EUR pro Schülerin oder Schüler. Auf diese können die bisherigen Trägeranteile für die in die offene Ganztagschule einbezogenen Ganztagsangebote und Elternbeiträge angerechnet werden. Elternbeiträge können bis zur Höhe von 100 EUR pro Monat pro Kind einbezogen werden.

Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

5. Fazit

Derzeit findet an 8 von 9 Grundschulen in Kamen eine Betreuung im Rahmen des Projektes „Schule von acht bis eins“ mit 14 Gruppen statt. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten mit 25 € pro Monat (10 Monate im Schuljahr = 250 €).

Aufgrund der notwendigen und umfangreichen Vorarbeiten sowie der fortgeschrittenen Zeit ist eine Teilnahme in diesem Jahr nicht mehr möglich. Es sollte zunächst in Zusammenarbeit mit den Grundschulen geklärt werden, ob dort über das bisher bestehende Betreuungsangebot hinaus ein Bedarf und der Wunsch an der Teilnahme des Projektes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ besteht. Sollte dieses der Fall sein, so wird der Fachbereich 40 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 50 die weiteren konzeptionellen Schritte unternehmen, um im nächsten Jahr das Projekt starten zu können.

Hierüber wird die Verwaltung laufend berichten.